



EntschlieÙung

**C 8.6**

an die Bundesvertreterversammlung 2005

### **Berufsvorbereitung in Qualifizierungsmaßnahmen**

Immer mehr junge Menschen haben nach Vollendung ihrer allgemeinen Schulpflicht keine Chance auf dem Ausbildungsmarkt. Personale und schulische Defizite aber auch fehlende Ausbildungsplätze versperren häufig diesen Jugendlichen die Möglichkeit einer Berufsausbildung im dualen System.

Seit dem 01.01.2003 gibt es im BBiG die Möglichkeit, Qualifizierungsbausteine bis zu zehn Wochen in Betrieben oder überbetrieblichen Ausbildungsstätten anzubieten, die auf eine anschließende Ausbildung Anrechnung finden sollen.

Im Ausbildungspakt von 2004 sind Einstiegsqualifizierungen für Jugendliche vorgesehen; dieses Konzept ist im wesentlichen ein von der Arbeitsverwaltung finanziell unterstütztes Praktikum. Die Maßnahme soll für den ersten Arbeitsmarkt qualifizieren oder in eine Ausbildung einmünden.

Allen eingeleiteten Maßnahmen ist gemeinsam, dass sie berufsqualifizierend angelegt sind.

Trotz der Anrechenbarkeit auf eine anschließende Berufsausbildung ist der Dualpartner Berufsschule nicht beteiligt.

**Der BLBS fordert, dass alle Qualifizierungsmaßnahmen, die in eine Ausbildung einmünden, auch zusammen mit den Berufsschulen vor Ort konzipiert und durchgeführt werden können.**

---

#### **Empfehlung der Antragskommission**

**Annahme**

Annahme als Arbeitspapier

Ablehnung

\_\_\_\_\_

#### **Beschluss der Delegiertenversammlung am 23.04.2005 in Lübeck**

**Annahme**

Annahme als Arbeitspapier

Ablehnung

\_\_\_\_\_